

19. Wahlperiode

Schriftliche Kleine Anfrage des Abgeordneten Gunnar Eisold (SPD) und Antwort des Senats

Betr.: Aufwertung des Langenhorner Marktes und seines Umfelds – was ist sie CDU und GAL wert?

Mit der Drs. 19/676 hat der Senat Auskunft zur Verwendung der Mittel aus dem SIP 2010 zum Stand Juli 2008 gegeben. Danach standen zum damaligen Zeitpunkt noch Restmittel im Rahmen des SIP von rd. 3 Millionen Euro für weitere Projekte zur Verfügung. Dem damaligen Stand hat der Senat – offenbar auch in Fortschreibung der in der Drs. 19/676 genannten Restmittel - mit der Drs. 19/3251 weitere Vorhaben hinzugefügt, unter denen sich wiederum nicht der seit längerem für das SIP angemeldete Langenhorner Markt befindet. Dies gibt Anlass zur Nachfrage.

1. Welche Mittel stehen nach derzeitigem Stand für eine Aufwertung und einen Umbau des Langenhorner Marktes sowie des Bahnhofsvorplatzes Langenhorn Markt zur Verfügung, in welcher Höhe und wo finden sich diese veranschlagt?

Das Bezirksentlastungszentrum Langenhorner Markt soll im Rahmen der integrierten Stadtteilentwicklung mit dem neuen Teilprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ nachhaltig aufgewertet werden. Die Mittel in Höhe von 3 Mio. € werden aus dem Haushaltstitel 6100.686.03 Hamburgisches Stadtumbau- und Sanierungsprogramm, verteilt auf die nächsten sechs Jahre, bereitgestellt. Darüber hinaus hat die Bezirksversammlung Hamburg-Nord in ihrer Sitzung am 10. September 2009 578.160 € aus dem Titel 01.5.1511.529.05 Maßnahmen zur Gestaltung des öffentlichen Raumes - Sondermittel der Bezirksversammlung für eine erste Beauftragung benötigter Fachgutachten bereitgestellt, um mit der konkreten Vorbereitung der im Gutachten- und Beteiligungsverfahren Langenhorner Markt vorgeschlagenen Maßnahmen zu beginnen.

2. Welche Kosten sind bisher im Zusammenhang mit dem Ziel „Aufwertung des Langenhorner Marktes“ entstanden, wofür fielen diese an und aus welchen Mitteln wurden diese jeweils bestritten (bitte mit Angabe der Haushaltstitel und -jahr)

Das zuständige Bezirksamt hat mit Mitteln der Bezirksversammlung Hamburg-Nord ein Gutachten- und Beteiligungsverfahren durchgeführt. Hierfür wurden 2008 40.000 € aus dem Titel 01.5.1541.526.11 bereitgestellt, die bis Juli 2009 verausgabt wurden. Weiterhin sind Kosten für ein Verkehrsgutachten in Höhe von 7.932,73 € aus dem Titel 01.5.1541.51 (Haushaltsjahr 2010) entstanden

3. Von welchen Kosten ist bei der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes für den Langenhorner Markt und seines Umfeldes in welchem Zeitraum auszugehen und auf welche Maßnahmenblöcke entfallen dabei jeweils welche Kosten?

Die Kosten für die Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes wurden mit ca. 7 Mio. € grob geschätzt. Im Rahmen der Umsetzung des Gesamtkonzepts sollen unter anderem folgende Projekte geprüft werden:

- *Organisatorische Projekte: Runder Tisch (Kommunikation, Kontakt, Kooperation), Marketingkonzept (Werbung, Corporate Identity, Internetplattform, Profilschärfung), Ökonomisches Quartiersmanagement.*
 - *Bauliche Projekte: Neugestaltung Langenhorner Marktplatz mit Ertüchtigung der technischen Infrastruktur, Umgestaltung der beiden Bahnhof-Vorplätze (südlich Krohnstieg und sog. Entree Nord) und gestalterische Aufwertung der Fußgängerunterführung und ihrer Zugänge.*
 - *Ein detaillierter Kosten- und Maßnahmenplan wird im Rahmen des eingeleiteten Entwicklungsverfahrens erarbeitet.*
4. Aus welchen Gründen wurde die Anmeldung für die Verbesserung der Attraktivität des Langenhorner Marktes im Rahmen des SIP erneut nicht berücksichtigt und welche fachlichen Abwägungen lagen der Entscheidung zugrunde?
- a. Wie viele Projektvorschläge wurden insgesamt eingereicht?
 - b. Welches Projekt wurde vom Bezirk Hamburg-Nord als erste Priorität benannt?

Der Bezirk Wandsbek war bis zur 3. Tranche nicht im Programm „Hamburger Plätze“ berücksichtigt worden. Die vom dortigen Bezirksamt als einziger Vorschlag eingereichte Neugestaltung des Bramfelder Marktplatzes wurde deshalb in die 4. Tranche aufgenommen. Mit den dann noch verbleibenden Mitteln in Höhe von ca. 700.000 € wurde der Zollenspieker berücksichtigt, für den bereits konkrete Planungsüberlegungen sowie eine Kostenschätzung vorlagen.

5. Stehen im Rahmen des SIP weitere Restmittel zur Umgestaltung von weiteren öffentlichen Plätzen, die auch mit der Drs. 19/3251 noch nicht berücksichtigt wurden, zur Verfügung, wenn ja, in welcher Höhe und gegebenenfalls unter welcher Voraussetzung?

Siehe Drs. 19/676.

6. Sind in der 19. Wahlperiode andere Maßnahmen beabsichtigt, aus denen eine Aufwertung des Langenhorner Marktes sowie seines näheren Umfeldes, einschließlich des Bahnhofsvorplatzes, finanziert werden kann? Wenn ja, was ist konkret beabsichtigt und in welche Höhe stehen Mittel bereits jetzt zur Verfügung?

Nein (siehe Drs. 19/3251).